

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.05
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher irritativer Wirkung		

Von Pflanzenstäuben kann eine irritative (reizende) Wirkung auf die Atemwege und die Haut ausgehen. Zudem können bestimmte Pflanzeninhaltsstoffe zu Hautreizungen führen.

Pflanzenbestandteile mit möglicher irritativer Wirkung auf die Atemwege
Pflanzenstäube , z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Runzelblättriger Schneeball – Viburnum rhytidophyllum • Platane (Arten der Gattung Platanus)
Pflanzenbestandteile mit möglicher irritativer Wirkung auf die Haut
Pflanzenstäube , z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Runzelblättriger Schneeball – Viburnum rhytidophyllum • Platane (Arten der Gattung Platanus)
bestimmte Pflanzeninhaltsstoffe , z. B. bei <ul style="list-style-type: none"> • Brennnessel (Arten der Gattung Urtica) • Christusdorn (Euphorbia milii) • Weihnachtsstern (Euphorbia pulcherrima)

Wie zeigt sich eine irritative Wirkung beim Menschen?

Pflanzenstäube können irritative Wirkungen an den Atemwegen auslösen, was sich auch durch Husten äußern kann.

Einige Pflanzeninhaltsstoffe können bei Hautkontakt irritativ wirken und rufen auf der Haut Entzündungsreaktionen im Sinne einer irritativen Kontaktdermatitis hervor, ohne dass ein immunologischer Mechanismus zu Grunde liegt. Eine irritative Kontaktdermatitis kann in verschiedenen Formen auftreten, beispielsweise als trockene und schuppige Hautrötung oder als Entzündung mit Bläschenbildung.

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.05
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher irritativer Wirkung		

Wie kann man sich schädigen?

Pflanzenstäube entstehen beispielsweise durch Zerfall dichtfilziger Strukturen der Blattunterseite des Runzelblättrigen Schneeballs und können Reizungen der Haut und der Atemwege hervorrufen. Pflanzenstäube können auch beim Schneiden von Platanen auftreten. Platanen bilden auf der Blattunterseite Härchen aus, die sich beim Schneiden lösen und als feiner Staub die Atemwege und die Haut reizen können. Dieses kann dann auch zum so genannten „Platanenhusten“ führen.



Runzelblättriger Schneeball – Blattunterseite; Quelle: SVLFG

Durch einen Hautkontakt mit bestimmten Pflanzeninhaltsstoffen können auch Reizungen entstehen. Beispiele hierfür sind die Brennnessel sowie einige Vertreter aus der Familie der Wolfsmilchgewächse (Christusdorn oder Weihnachtsstern).

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.05
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher irritativer Wirkung		



Christusdorn; Quelle: SVLFG

Wie kann man sich schützen?

- Für Personen, bei denen sich irritative Wirkungen auf bestimmte Pflanzen zeigen, ist eine Vermeidung des Kontaktes mit diesen Pflanzen zu empfehlen.
- Ein unnötiges Bewegen der Pflanzen ist zu vermeiden.
- Ein Kontakt mit den Händen ist unter Verwendung von mechanischen Hilfsmitteln zu vermeiden.
- Die erforderlichen Arbeiten sind soweit wie möglich bei hoher Luftfeuchtigkeit durchzuführen.
- Nach Möglichkeit sind Schnitt- oder Häckselmaßnahmen an Platanen während der laubfreien Jahreszeit auszuführen.
- Es ist eine geschlossene Arbeitskleidung und bei Staubentwicklung ggf. sogar ein Atemschutz zu tragen.
- Während des Kontaktes bestimmter Pflanzen mit den Händen wird das Tragen von Schutzhandschuhen empfohlen.

Folgendes ist hierbei zu berücksichtigen:

Mit zunehmender Tragedauer schwillt die Haut im Handschuh auf. Dadurch lässt ihre natürliche Barrierewirkung nach und ein Eindringen von irritativ wirkenden Stoffen wird erleichtert.

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.05
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher irritativer Wirkung		

- Zum optimalen Erhalt einer Schutzbarriere der Haut wird der Einsatz von Hautschutz- und Hautpflegemitteln empfohlen. Bei der Hautreinigung sollten schonende Hautreinigungsmittel mit hautneutralem pH-Wert (ca. 5,5) verwendet werden.

Achtung:

Unmittelbar nach dem Aufbringen von Hautschutz- oder Hautpflegemitteln kann eine verstärkte Aufnahme von irritativ wirkenden Stoffen durch die Haut erfolgen. Deshalb ist die einzuhaltende Einwirkzeit zu berücksichtigen.

Ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich?

Nein.

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.05
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher irritativer Wirkung		

Musterbetriebsanweisung

Eine Musterbetriebsanweisung beinhaltet die bei betriebspezifischen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen. Zusätzlich sind dort die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie die Informationen über das Verhalten im Gefahrfall, bei Unfällen und der Ersten Hilfe vom Arbeitgeber festzulegen.

Je nach Gefährdungsbeurteilung ist die nachstehende Musterbetriebsanweisung den tatsächlichen Betriebsverhältnissen anzupassen und bei jeder maßgeblichen Veränderung der Arbeitsbedingungen zu aktualisieren. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf der Grundlage der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Betriebsanweisung ist den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten:

Die Betriebsanweisung „Pflanzenbestandteile mit möglicher irritativer Wirkung“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svlfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.